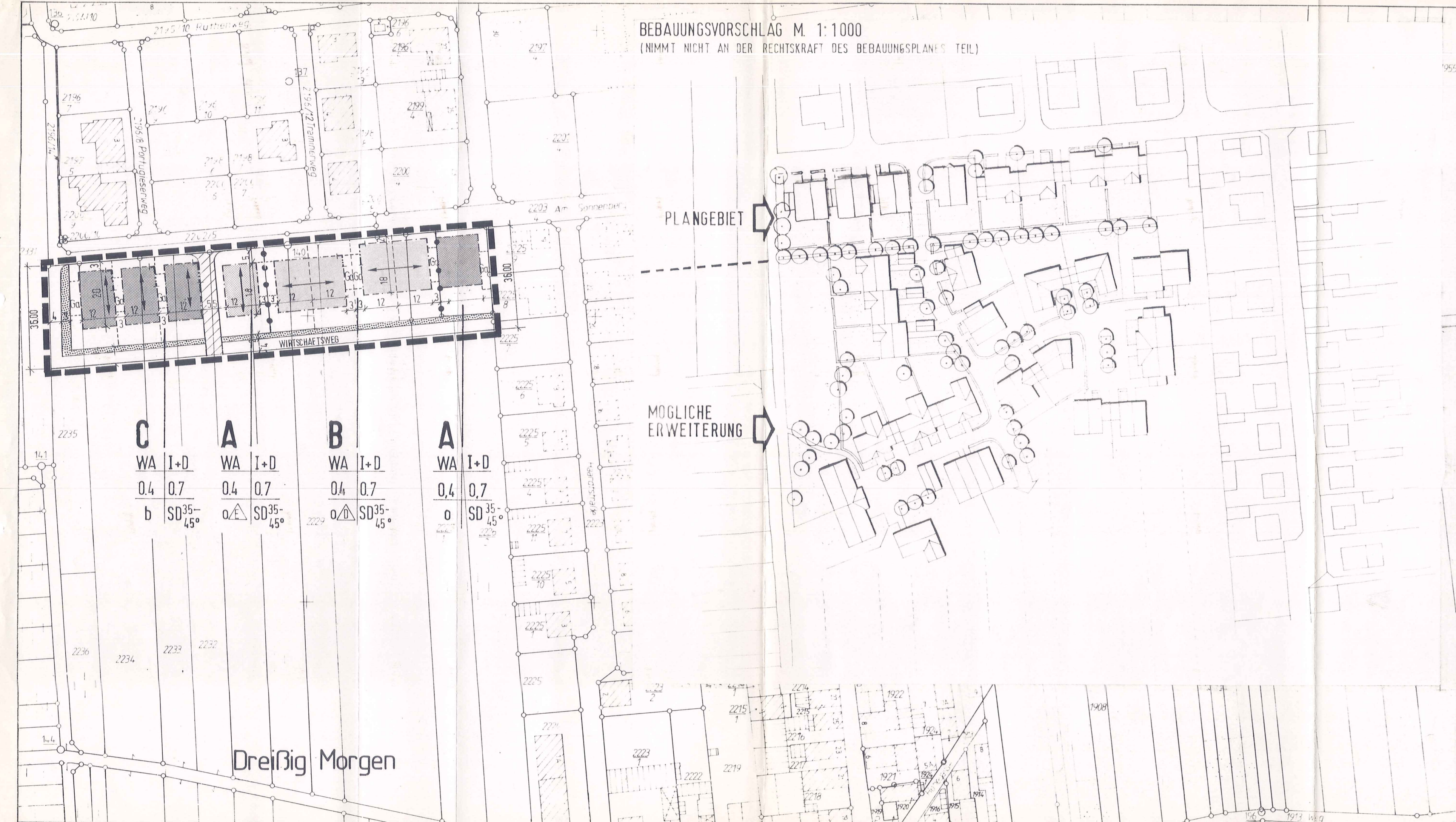


BEBAUUNGSVORSCHLAG M. 1:1000
 (NIMMT NICHT AN DER RECHTSKRAFT DES BEBAUUNGSPLANES TEIL.)



LEGENDE

I. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

z.B. 0,8 Geschoßflächenzahl (§ 16 (1) Nr. 1 BauNVO)

z.B. 0,4 Grundflächenzahl (§ 16 (1) Nr. 2 BauNVO)

z.B. 1 Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze (§ 16 (1) Nr. 3 BauNVO)

Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

o/b Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)/ Besondere Bauweise (§ 22 (4) BauNVO)

E Nur Einzelhäuser zulässig

D Nur Doppelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baulinie (§ 9 (1) Nr. 2 i. V. m. § 23 (2) BauNVO)

Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 i. V. m. § 23 (3) BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 i. V. m. § 23 (1) BauNVO)

Stellung baulicher Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Hauptfistrichtung zwingend vorgeschrieben

Flächen für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Ga Garagen

Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich mit Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

öffentliche und private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (Gemeinde Gonnheim)

II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugbietes

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

III. NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform und -neigung

Die Broschüre mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes und in der Anlage beigelegt.

VERFAHRENSDATEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Gonnheim hat am 08.11.1989 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 09.12.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gonnheim hat nach § 3 BauGB am 17.11.1990 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 17.11.1990 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde am 28.11.1990 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 15.07.1991 bis einschließlich 15.08.1991, aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 20.06.1991 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 06.07.1991 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Während der Auslegung des Planentwurfs wurden ... Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.1991 behandelt. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 20.02.1992 mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat nach § 10 BauGB am 29.08.1991 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.
 Gonnheim, den 30.06.92...



Ortsbürgermeister Hagen

Die Anzeige dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 12 BauGB am 24.07.92... ortsüblich bekanntgemacht worden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I, S. 127)
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I, Nr. 3)
- § 9 (4) BauGB i. V. mit § 86 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz in der seit 1. April 1991 gültigen Fassung
- Landschaftsplanung in der Bauleitplanung gemäß § 17 Landespflegegesetz (LPfG) in der seit 1. Mai 1987 gültigen Fassung

Hinweis: Die Broschüre mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes und in der Anlage beigelegt.

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 06.04.1992 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 23.06.1992 Az.: 88-1-63-1-66-1-1-1-De wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
 Bad Dürkheim, den 23.06.1992
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im-Auftrag
 (Eichner)

GEMEINDE GÖNNHEIM

**BEBAUUNGSPLAN
 „SONNENBERGSTRASSE SÜD“**



2. Ausfertigung

Amtsplan

GRÖSSE / INDEX MASSTAB 1:1000

PLAN NR.			
GEZEICHNET	JU	DATUM	JUNI 90
GEÄNDERT	JU	DATUM	NOV. 90 MAY 91 MRZ 92

MP
MECKLER + PARTNER
 STÄDTLEBAU ARCHITEKTUR
 UMWELTPLANUNG

RICHARD-WAGNER STR. 52 - 6750 KAISERSLAUTERN

